



# Badeordnung

Das Schwimmbad ist Eigentum des Gemeindeverbands Regio Badi Sense. Es untersteht der Aufsicht des Vorstands und des Schwimmbadpersonals.

## Badezeiten

<b>Normalerweise</b>	<b>von 09.00 - 19.00 Uhr</b>
<b>Vom 17. Juni bis 20. August</b>	<b>von 09.00 - 21.00 Uhr</b>
<b>Schulbaden</b>	<b>von 09.00 - 17.00 Uhr</b>

Bei kühler oder schlechter Witterung ist der Bademeister oder die Bademeisterin befugt, das Bad später zu öffnen oder früher zu schliessen.

## Badevorschriften

- Vorschulpflichtige Kinder haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt in die Badeanlage.
- Schulklassen sind durch die anwesenden Lehrkräfte so zu beaufsichtigen, dass sie den Badebetrieb nicht stören.
- Der Besuch durch Schulklassen ist vorgängig durch die zuständige Lehrkraft anzumelden.
- Alle Badenden haben sich vor Benützung des Bassins abzduschen. Das Abseifen ist nur in den Duschen, welche sich beim Betriebsgebäude befinden, gestattet.
- Die Benützung des Schwimmerabteils ist nur geübten Schwimmerinnen und Schwimmern erlaubt. Alle übrigen begeben sich in das Nichtschwimmerabteil oder die Spielzone.
- Das **Seitwärtseinspringen** ist gefährlich und deshalb nur an den entsprechend bezeichneten Stellen erlaubt (markiert durch gelbe Linien).
- Das Betreten der Sprunganlage erfolgt auf eigenes Risiko.
- Im übrigen gelten die Weisungen des Aufsichtspersonals.
- Vereine oder Personen, die die Badeanlagen benützen um darin Kurse oder Unterricht zu erteilen (z.B. Schwimmen, Tauchen usw.), bedürfen einer schriftlichen Bewilligung des Vorstands.

### ***Untersagt sind insbesondere:***

- Zuwiderhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (werden mit dem Ausschluss aus dem Bad geahndet).
- Belästigungen aller Art und grobe Ruhestörungen.
- Gebrauch von Musik- oder Videowiedergabegeräten (ausgenommen mit Kopfhörern).
- Verunreinigung der Liegewiesen und des Badewassers, insbesondere das Spucken
- Mitführen von Hunden und anderen Tieren.
- Das Beschädigen von Einrichtungen.
- Ballspielen im Schwimmerabteil und auf den Liegewiesen sowie gegen die Kabinen- und Liegepritschenwand.
- Das Tauchen mit Geräten, ausser es liegt eine Bewilligung des Vorstands vor.
- Das Benützen von Luftmatratzen und Baderingen im Schwimmerabteil.
- Das Fotografieren und Filmen von Personen ohne deren Zustimmung.



### **Die Badegäste sind gebeten:**

- Die WC-Anlagen zu benützen.
- Papier und Abfälle in die dafür bestimmten Behälter zu werfen.
- Badewäsche nur in den dafür vorgesehenen Einrichtungen vor den Garderoben auszuwaschen.
- Das Rettungsmaterial nur für Rettungszwecke zu benützen.
- Autos, Mofas und Fahrräder an den bezeichneten Stellen zu parkieren.
- Die Garderoben zu gebrauchen.
- Die Kleinkinder zum Tragen von Badeanzügen anzuhalten.

## **Haftung**

Die Haftung für Unfälle aller Art wird abgelehnt.

## **Aufsicht**

Das Aufsichtspersonal ist befugt, Badegästen Weisungen zu erteilen. Zudem ist das Aufsichtspersonal verpflichtet, Badegäste, die sich den Anweisungen widersetzen oder sich unanständig und sittenwidrig benehmen und verhalten, wegzuweisen und dem Vorstand Meldung zu erstatten. In besonders schweren Fällen kann der Vorstand ein dauerndes Zutrittsverbot zur Badeanlage aussprechen.

Die Strafverfolgung nach kantonalem und eidgenössischem Recht bleibt vorbehalten.

Genehmigt durch den Vorstand am 16. April 2009, an seiner Sitzung in Laupen.

### **Vorstand Regio Badi Sense**

Der Präsident:  
sig. Andreas Walther

Der Sekretär:  
sig. Michel Brönnimann